

**Jahresbericht 2011:
Projekt „Aufsuchende Familienhilfe“**

**Kontoverbindung für Spenden:
Inter Homines e.V., KN 547 079 106, BLZ 100 100 10
Betreff „Familienhilfe“**

Berlin, Dezember 2011

Familie A.

Auch in diesem Jahr unterstützte Inter Homines die dreiköpfige Familie A. aus dem Kaukasus. Die Familie A. ist nun schon das fünfte Jahr in Deutschland, doch noch immer ist ihr Aufenthaltsstatus ungeklärt. Er wird weiter durch die sogenannte „Kettenduldung“ geregelt, d.h. ihre Duldung wird immer wieder für ein paar Wochen oder Monate verlängert. Das Jahr begann für Familie A. dramatisch. Nachdem im Dezember 2010 der Asylantrag in letzter Instanz endgültig abgelehnt wurde, erhielt die Familie keine Duldung mehr, sondern eine Grenzübertrittsbescheinigung mit der Aufforderung, das Land bis Ende Januar 2011 zu verlassen, ansonsten werde die Familie abgeschoben. Mit Hilfe des zuständigen Anwaltes und eines Helferkreises konnte eine Untersuchung von Herrn A. bei einem Amtsarzt erwirkt werden, der ihm aufgrund seines sehr schlechten körperlichen und psychischen Gesundheitszustandes Reiseunfähigkeit bescheinigte. Für Mutter und Tochter wurde jedoch an der Abschiebung festgehalten. Eine enorme psychische Belastungsprobe für die ganze Familie! Im Januar erhielt die ganze Familie dann doch eine Verlängerung der Duldung für 18 Monate. Zudem erhielten die Eltern beide endlich die Erlaubnis, einer Arbeitsbeschäftigung nachzugehen. Seitdem ist nun zumindest an dieser Stelle mehr Ruhe eingetreten, die ständigen belastenden Besuche bei der Ausländerbehörde entfallen, beide Eltern konnten sich sichtlich entspannen. Hier wird sehr deutlich, wie wichtig ein generelles Bleiberecht für traumatisierte Flüchtlinge wäre. Leider hat sich momentan der körperliche Gesundheitszustand von Herrn A. wieder sehr verschlechtert, so dass er momentan nicht arbeiten kann. Frau A. hat für einige Stunden Arbeit gefunden und ist auf der Suche nach einer längerfristigen Beschäftigung. Vielleicht wird es auch möglich, für Frau A., die eine bestimmte Ausbildung besitzt (die in Deutschland leider nicht anerkannt wird), eine vom Jobcenter geförderte Weiterbildungsmaßnahme zu beantragen. Die Familie lebt finanziell weiter vom Satz des Asylbewerberleistungsgesetzes (der deutlich unter dem Hartz IV-Regelsatz liegt) und muss mit 415 Euro monatlich für drei Personen auskommen. Es ist klar, dass auch bei sehr sparsamer Lebensführung kaum Geld für Freizeitgestaltung oder ähnliches übrig bleibt. Eine Erhöhung des Satzes, die Flüchtlingsfamilien laut Asylbewerberleistungsgesetz nach vier Jahren beantragen können, wurde bisher (aus nicht ersichtlichen Gründen) nicht bewilligt.

Tochter H. ist inzwischen 9 Jahre alt und trotz aller Schwierigkeiten ein überwiegend fröhliches Kind, willensstark und kontaktfreudig. In der Schule, in die sie sehr gerne geht, hat sie großen Ehrgeiz entwickelt und lässt sich von Rückschlägen, die sich vor allem aufgrund ihrer Sprachkenntnisse ergeben, nicht entmutigen. Einmal pro Woche kommt sie zusammen mit ihrer Mutter mit großer Motivation zu mir zur Therapie, an die wir meistens noch Lerntraining und/oder Klavierunterricht anschließen. Sie möchte „unbedingt gut werden“ in der Schule, denn sie hat momentan einen festen Berufswunsch: „Rechtsanwältin, dann mache ich für alle Menschen Pässe“, antwortet sie, wenn man sie danach fragt.



H. sieht die Situation ihrer Familie sehr klar und drückt es auf ihre Weise aus: „Es ist schön in Deutschland, weil man hier zur Schule geht und weil man hier so nette Lehrer hat. Darum will ich auch unbedingt hierbleiben. Aber manche Menschen sind unfreundlich, sie und manche Politiker wollen nicht, dass wir bleiben. Aber wir können doch nicht einfach zurück gehen, weil da gibt es keine Ärzte für meinen Papa. Und wir haben da gar kein Zuhause. Ich möchte das denen beim Amt gerne mal sagen, dass wir jetzt Pässe brauchen, damit alles leichter wird.“

Familie N.

Seit März diesen Jahres betreut der Verein eine zweite junge Familie kaukasischer Herkunft. Als politische und nationale Minderheit verfolgt, floh das junge Ehepaar N. Anfang diesen Jahres nach Deutschland. Herr N. ist aufgrund der erlebten Gewalterfahrungen traumatisiert und psychisch stark angeschlagen. Seine Frau, gerade 18 Jahre alt, war bei Ankunft in Deutschland im vierten Monat schwanger. Zu Beginn der Familienhilfe war neben der Organisation der ärztlichen Behandlung Hilfe bei den Schritten zu Beginn eines Asylverfahrens nötig: Besorgen eines Anwaltes zur Begleitung des Asylverfahrens, Begleitung zur Ausländerbehörde, Sozialamt, zentraler Aufnahmestelle u.ä. Leider ist es nicht gelungen, dass das Ehepaar in Berlin bleiben konnte, wo die sozial-psychiatrische Versorgung für Herrn N. gewährleistet wäre, sondern sie wurden in Brandenburg zugewiesen. Durch viele Anträge, viel Engagement des zuständigen Anwaltes und eines Sozialarbeiters vor Ort konnte erreicht werden, dass Familie N. in eine Berlin-nahe Unterkunft umziehen konnten. So ist es zumindest möglich, dass Herr N. in Berlin weiter ambulant sozialpsychiatrisch behandelt werden kann.

Anfang Dezember kam Sohn T. gesund zur Welt – und wird hoffentlich in den kommenden Monaten irgendwo ein sicheres Zuhause finden.

Gelder wurden im Rahmen des Projektes in diesem Jahr benötigt für:

Therapie und Förderunterricht der Tochter H.; Anwaltskosten; Aufwandsentschädigung für Kosten meiner Arbeit (z.B. Begleitungen zu Ämtern, Behörden, Ärzten u.a.); Porto- und Telefonkosten; finanzielle Unterstützung notwendiger Ausgaben der Familie (z.B. in diesem Jahr Medikamente, Schulbücher, Wintermantel u.a.); Weihnachtsgeschenk.

Im Namen von Familie A. und Familie N. und im Namen des Vereins bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest 2012,

Kora Rogge
Dipl.-Theologin
Gestalt-Musiktherapeutin (DVG)